

FrontLine SIX x-clear AG

Anhang

Anpassung der Preisliste von SIX x-clear AG – gültig ab 1. Juli 2019

1.0 Preisänderung für Clearingtransaktionen von SIX x-clear AG (Cash Products)

SIX x-clear AG führt ein neues Preismodell für das Clearing von Transaktionen mit Cash-Produkten ein, das für Neukunden und alle Members ohne Pauschalpreis von CHF 0.0050 pro Transaktion an neuen Handelsplätzen gilt (nachfolgend «alte Onboarding-Vereinbarung» genannt).

Members von SIX x-clear AG mit laufender alter Onboarding-Vereinbarung können zwischen den folgenden beiden Optionen wählen:

1. Keine Aktion seitens des Member: Das alte Preismodell gilt weiterhin, bis alle alten Onboarding-Vereinbarungen ausgelaufen sind. Das bedeutet auch, dass keine neue Onboarding-Vereinbarung (Details in der folgenden Tabelle) abgeschlossen werden kann.
2. Schriftliche Kündigung der alten Onboarding-Vereinbarung zum 20. eines Monats mit Wirkung zum Monatsende. Nach diesem freiwilligen Rücktritt von der alten Onboarding-Vereinbarung wird ab dem Folgemonat der neue Preis (ohne neue Onboarding-Vereinbarung) berechnet.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearingtransaktionen: Aktien (SIX x-clear AG)	Gemäss dem monatlichen Clearing- Transaktionsvolumen, siehe nachstehende Tabelle	0.00%	1100

Stufen	Monatliches Clearing- Transaktionsvolumen		Neuer Preis	Alter Preis
	Von	Bis	Gebühr pro Transaktion (in CHF)	Gebühr pro Transaktion (in CHF)
1	1	150'000	0,0800	0,0800
2	150'001	500'000	0,0400	0,0400
3	500'001	2'500'000	0,0150	0,0150
4	2'500'001	5'000'000	0,0070	0,0070
5	5'000'001	10'000'000	0,0025	0,0030
6	10'000'001	und höher	0,0015	0,0030
Geltungsbereich der Preisstaffelung			Gruppenvolumen inkl. «Neugeschäft» (aus der Aufschaltung neuer Handelsplätze)	Gruppenvolumen ohne «Neugeschäft» (aus der Aufschaltung neuer Handelsplätze)
Konditionen der Onboarding- Vereinbarung ¹⁾			Neue Onboarding- Vereinbarung: Rabatt von 25% auf den jeweiligen durchschnittlichen Transaktionspreis gemäss	Alte Onboarding- Vereinbarung: Pauschalpreis von CHF 0,0050 pro Transaktion

FrontLine SIX x-clear AG

Anhang

Stufen	Monatliches Clearing-Transaktionsvolumen	Neuer Preis	Alter Preis
		obiger Tabelle	
Laufzeit der Onboarding-Vereinbarung		Neue Onboarding-Vereinbarung: Für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Aufschaltung eines neuen Handelsplatzes	Alte Onboarding-Vereinbarung: Nur bis zum Ablauf der Vereinbarung
Voraussetzungen für den Abschluss einer Onboarding-Vereinbarung		Kein laufende alte Onboarding-Vereinbarung, Neugeschäft aus der Aufschaltung neuer Handelsplätze	Nicht möglich (alte Onboarding-Vereinbarung nicht mehr verfügbar)

¹⁾ Um die kontinuierliche Neutralität des Handelsplatzes zu gewährleisten, hat SIX x clear AG beschlossen, den Markt/das Segment Oslo Børs bei einer Onboarding-Vereinbarung nicht zu berücksichtigen.

Im neuen Preismodell (siehe mittlere Spalte) wird immer das gesamte Clearing-Transaktionsvolumen der Kundengruppe des Member berücksichtigt (d.h. einschliesslich des «Neugeschäfts» aus der Aufschaltung neuer Handelsplätze).

1. Ausgehend vom gesamten Kundengruppenvolumen muss zur Berechnung des geltenden durchschnittlichen Transaktionspreises jede Stufe des oben genannten Preismodells durchlaufen werden. Der jeweilige durchschnittliche Transaktionspreis gilt dann für alle Clearingtransaktionen des Member.
2. Für das «Neugeschäft» aus der Aufschaltung neuer Handelsplätze erhält das Member einen Rabatt von 25% auf den jeweiligen durchschnittlichen Transaktionspreis (neue Onboarding-Vereinbarung).

Bitte beachten Sie das folgende Beispiel:

- Annahmen: Gesamtvolumen der Kundengruppe beläuft sich auf 3,5 Mio. Clearingtransaktionen, aufgeteilt in bestehendes Volumen von 2,5 Mio. Transaktionen und «Neugeschäft» von 1,0 Mio. Transaktionen
- Berechnung des geltenden durchschnittlichen Transaktionspreises:

Stufe 1:	150'000 Transaktionen zu CHF 0.0800 =	CHF	12'000
Stufe 2:	350'000 Transaktionen zu CHF 0.0400 =	CHF	14'000
Stufe 3:	2'000'000 Transaktionen zu CHF 0.0150 =	CHF	30'000
Stufe 4:	1'000'000 Transaktionen zu CHF 0.0070 =	CHF	7'000
Summe:	3'500'000 Transaktionen	CHF	63'000

Geltender durchschnittlicher Transaktionspreis = CHF 63'000 / 3'500'000 Transaktionen = CHF 0,0180 pro Transaktion

FrontLine SIX x-clear AG

Anhang

- Berechnung des Transaktionspreises gemäss Onboarding-Vereinbarung für «Neugeschäft» (d.h. aus der Aufschaltung neuer Handelsplätze):

Transaktionspreis gemäss Onboarding-Vereinbarung = CHF 0,0180 x (1 - 25%) = CHF 0,0135 pro Transaktion

- Berechnung der Clearinggebühren für das Member:

Standard-Clearingvolumen	2'500'000 Transaktionen zu CHF 0.0180	CHF	45'000
	pro Transaktion =		
"Neugeschäft"	1'000'000 Transaktionen zu CHF 0.0135	CHF	13'500
	pro Transaktion =		
Gesamte Clearinggebühren für den Monat		CHF	58'000

1.1 Nicht standardisierte Abwicklung (SIX x-clear AG)

SIX x-clear AG berechnet ihren Members, welche die neue Dienstleistung «nicht standardisierte Abwicklung» in Anspruch nehmen, indem sie die Verwendung einer alternativen Abwicklungswährung für bilateral vorherhandelte Transaktionen, die an der Börse ausgeführt werden, instruieren, folgende Gebühren:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Nicht standardisierte Abwicklung	Pro Bruttotransaktionswert von CHF 10'000	0,05	0,00%	2630

Hinweis: Die Sonderaktion von 100% Rabatt auf diese Gebühr für die nicht standardisierte Abwicklung («non-standard settlement») wurde bis zum 30. September 2019 verlängert. Danach werden die oben genannten Gebühren für diesen Service in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass weiterhin alle üblichen Clearing- und CCP-Abwicklungsgebühren von SIX x-clear AG gelten, insbesondere für die Gebührencodes 1000 «x-clear membership», 1100 «x-clear clearing transactions equities» und 2600 «x-clear CCP settlement international.»

Um den Abgleich der Gebühr für die nicht standardisierte Abwicklung zu erleichtern, erhalten Members von SIX x-clear einen monatlichen Transaktionsbericht (d.h. pro NCM/ICM).

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf die **Paragraphen 7.1 lit. f. und 25.3** der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member die Verantwortung trägt für die steuerlichen Erfordernisse und Folgen des Clearings mit SIX x-clear AG gemäss Anwendbarem Recht und dass SIX x-clear AG keine Verantwortung übernimmt für allfällige Belastungen oder sonstige nachteilige Folgen aufgrund von Steuergesetzen oder Anordnungen von Steuerbehörden gemäss Anwendbarem Recht, die im Zusammenhang mit dem Clearing durch SIX x-clear AG entstehen.